

WAZ vom 30. April 2020

Gemeinderat kurz berichtet

(sys) Der Gemeinderat hat im Wege des elektronischen Verfahrens am 23. April 2020 einstimmig die folgenden Beschlüsse gefasst:

- **Gastronomiebetriebe in Wernau**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, gegenüber den Gastronomiebetrieben in Wernau wie folgt zu verfahren: Die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie werden für das gesamte Jahr 2020 erlassen.

- **Beschaffung und Austausch von Ultraschall-Wasserzählern für die Jahre 2020 und 2021**

Die Firma Diehl Metering GmbH aus Ansbach wird mit der Lieferung von Ultraschallwasserzählern für die Jahre 2020 und 2021 zum Angebotspreis von insgesamt 172.685 Euro netto beauftragt.

- **Baugebiet Adlerstraße Ost III: Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen**

- Die Verwaltung wird mit dem Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Geotek GmbH aus Kirchheim unter Teck (Geotek) für die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Adlerstraße Ost III beauftragt.
- Geotek erhält für die oben genannte Leistungen ein Honorar in Höhe 2,30 Euro netto pro Quadratmeter des Erschließungsvertragsgebiets (insgesamt zirka 68.517 Quadratmeter). Das Honorar beträgt somit rund 157.600 Euro netto.
- Hinzu kommt ein Erfolgshonorar in Höhe von 20 Prozent aus der Differenz zwischen dem günstigsten Ausschreibungsergebnis (entsprechend einer Vergabe durch die Stadt gemäß VOB/A) und der tatsächlichen Vergabe nach den durchgeführten Verhandlungen.
- Zu den oben genannten Honoraren kommen noch 5 Prozent Nebenkosten sowie die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu.

- **Satzung zur Änderung der Satzung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020**

Aus Anlass der Biegelkirbe dürfen in der Stadt Wernau (Neckar) die Verkaufsstellen am Sonntag, 27. September 2020, jeweils in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein. Der verkaufsoffene Sonntag anlässlich des Maimarkts am 10. Mai 2020 ist aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt.

- **Spenden-/Sponsoringverfahren nach § 78 Abs. 4 GemO**

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Spenden- und Sponsoring-Bericht § 78 Abs. 4 GemO.